



Mittelschule Zirndorf
Volkhardtstraße 5
90513 Zirndorf
0911 9600-330
<https://mittelschule.zirndorf.de>
mittelschule@zirndorf.de

Handy-Knigge

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Kultusministerium hat den Umgang mit Handys oder Smartphones an Schulen geregelt!

Für die Mittelschule Zirndorf heißt das:

1. a) Während des Schulbetriebs und auf dem gesamten Schulgelände (Schulhaus, Schulhof bis zu den Toren bzw. Zaun und auf dem Weg zur Turnhalle während der Unterrichtszeit) müssen die Handys sowie ähnliche digitale Medien (z. B. Applewatch oder Smartwatch) ausgeschaltet sein, **nicht auf Standby!** Sie sollten sicher in der Schultasche verstaut sein und dürfen sich **nicht** in der Hosentasche befinden oder offen auf der Bank liegen. Kopfhörer jeglicher Art haben sich ebenso in der Tasche zu befinden.

b) Eine sinnvolle und praktikable Lösung, um nicht in Versuchung zu kommen, während des Unterrichts über Handy mit der Außenwelt in Kontakt zu treten, besteht darin, das Handy vor Unterrichtsbeginn bei der Lehrkraft abzugeben. Die Geräte werden dann sicher aufbewahrt und nach Ende der Unterrichtszeit wieder ausgegeben. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Ein Handy, das während des Unterrichts oder in den Pausen klingelt oder mit dem hantiert wird, wird von der Lehrkraft „eingezogen“. Es kann nach Unterrichtsende bei der Schulleitung abgeholt werden. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte werden beim dritten Regelverstoß darüber informiert und gebeten, die Handyregeln nochmals zu besprechen; gegebenenfalls muss das Handy von den Eltern/Erziehungsberechtigten in der Schule

2. Mit Handys können auch Fotos oder Videos gemacht werden. Dies darf nur mit **ausdrücklicher Einwilligung** der abgebildeten Personen geschehen und selbstverständlich nur außerhalb des Schulgeländes. Wer Bilder oder Videos von Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis (im Zweifelsfalle muss eine schriftliche Erlaubnis nachgewiesen werden) ins Internet stellt, macht sich strafbar. Er verletzt deren Persönlichkeitsrechte, zu denen auch das Recht am eigenen Bild gehört.

Wer Fotos von Mitschülerinnen, Mitschülern oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und z. B. im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss - neben juristischen Schritten - auch mit einer Schulstrafe rechnen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird das Handy eingezogen und der Polizei übergeben.

3. Vereinzelt kann von einer Lehrkraft im Unterricht oder in Projekten der sinnvolle Handyeinsatz zugelassen werden, wenn etwa Plakate fotografiert, Dokumente erstellt und verschickt oder wichtige Informationen aus dem Internet recherchiert werden sollen.

Wir wollen zum sinnvollen Mediengebrauch erziehen und erlauben deshalb phasenweise die Nutzung der privaten Handys im schulischen Unterricht. Der Handyeinsatz geschieht nur auf Weisung der Lehrkräfte.

Wir wünschen uns, dass sich alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Zirndorf zuverlässig an unseren „**Handy-Knigge**“ halten, damit wir auch weiterhin auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Handy vertrauen können!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung
und Ihr Lehrerkollegium der Mittelschule Zirndorf

